

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1886**

3 (7.1.1886)



Erscheint  
Dienstag, Donnerstag  
und Samstag.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M.  
50 Pf., durch die Post  
bezogen 1 M. 75 Pf.

# Der Landbote.

## Anzeiger

Einrückungsgebühr  
die kleingesparte  
Zeile oder deren Raum  
10 Pf.  
Reklamen werden mit  
20 Pf. die Zeile  
berechnet.

Briefe und Gelder frei

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

N<sup>o</sup> 3.

Donnerstag, den 7. Januar 1886.

47. Jahrgang.

### Politische Umschau.

Sinsheim, 6. Januar. 1886.

Die Berliner Morgenblätter vom 5. d. bringen einen Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler, worin es anknüpfend an die Regierungsjubelfeier heißt: „Was mich besonders erhebt, ist das unerschütterliche Vertrauen und die treue unwandelbare Liebe des Volkes.“ Der Kaiser dankt alsdann für die ungemein zahlreichen Kundgebungen der Anhänglichkeit und Verehrung, welche ihm aus der preussischen Monarchie, aus dem ganzen deutschen Vaterlande und weit über dessen Grenzen hinaus, soweit die deutsche Zunge klingt, zugegangen sind.

Dem Abschluß der Karolinenfrage folgen die üblichen Ordensverleihungen. Der deutsche Kaiser verlieh dem Kardinalstaatssekretär Jacobini den schwarzen Adlerorden, den Monsignore Galimberti und Moceni, welche der Unterzeichnung des Protokolls über die Karolinenfrage bewohnten, den rothen Adlerorden. Der Papst hat dem Fürsten Bis marck den Christusorden in Diamanten verliehen. Herr v. Schölzer und der spanische Gesandte erhielten von Leo XIII. den Gregoriusorden. Im Ganzen gelangten päpstlicherseits 14 Orden zur Verteilung.

Wie man versichert, wird der Papst in dem im Januar zu haltenden Konsistorium dem Heiligen Kollegium den Vermittlungsakt in der Karolinenfrage, welcher bis dahin von den Parlamenten in Berlin und Madrid genehmigt und veröffentlicht sein wird, bekannt geben.

### Deutsches Reich.

Karlsruhe, 3. Jan. Zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers sind die öffentlichen Gebäude besetzt; auf dem Schloßplatz fand große Festparade statt.

4. Jan. Heute tritt die Budgetkommission wieder zusammen, die Kammer wahrscheinlich in nächster Woche.

München, 2. Jan. Der zum bayrischen Gesandten bei dem italienischen Hofe ernannte Graf Hoy ist heute nach Rom abgereist.

Berlin, 3. Januar. Die Illumination der Stadt anlässlich des Regierungsjubiläum des König Wilhelms war die glänzendste. Bei dem von den Kriegervereinen Abends in der Garnisonkirche veranstalteten Festgottesdienst feierte Hosprediger Frommel den Kaiser als Friedensfürsten. Bei der Festvorstellung im Opernhause, welcher das Kaiserpaar mit der gesammten kaiserlichen Familie, der König von Sachsen und andre fürstliche Gäste bewohnten, wurde dem Kaiser beim Eintritt und beim Verlassen des Hauses unter Hüte- und Lucherschwenken ein dreimaliges begeistertes Hoch dargebracht. Der Kaiser trat an die Brüstung und dankte, sich huldvoll verneigend, nach allen Seiten. — In politischen Kreisen kursirt das Gerücht, daß der Kaiser am heutigen Jubiläumstage das Dokument unterzeichnet habe, welches eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen verkündet, eine Kunde, die allerwärts, wohin die bisher unbeglaubigte Nachricht drang, die gehobene Feststimmung ungemein erhöhte.

Potsdam, 3. Jan. Nach dem heute ausgegebenen Bericht ist die Frau Prinzessin Wilhelm heute nach einer ziemlich gut verbrachten Nacht vollständig fieberfrei und sind sämmtliche Masernerkrankungen in der Rückbildung.

### Ausland.

Wien, 4. Jan. Der deutsche Botschafter, Prinz Reuß, hatte gestern Abend zur Jubelfeier des deutschen Kaisers die gemeinsamen Minister, die Gesandten von Bayern, Württemberg und Sachsen, sowie andere hohe Würdenträger zur Tafel geladen.

Belgrad, 2. Jan. Der König soll am Montag aus Nißch hier eintreffen. Eine allgemeine politische Amnestie, in welche auch alle zum Tode verurtheilten Radikalen aus dem letzten Ernterevolte Aufstand mit einbezogen sein sollen, wird als bevorstehend bezeichnet. Die Nichtannahme des Entlassungsgesuchs des Kabinetts seitens des Königs hat, wie es heißt, an dem Entschlusse Garaschanins, unter allen Umständen zurücktreten zu wollen, nichts geändert, und es verlautet, daß die Kabinettsfrage nach Ankunft des Königs endgiltig entschieden werden solle.

5. Jan. König Milan ist gestern Nachmittag hier eingetroffen und enthusiastisch empfangen worden. Er sprach in Erwiderung auf die Ansprache des Gemeindevorstandes seinen Dank für die Opferwilligkeit der Bürgerschaft und die Hoffnung aus, die Bürgerschaft werde auf dem betretenen Wege ausharren zur Wahrung des Ansehens und der Interessen Serbiens.

Paris, 3. Jan. Die „Agence Havas“ meldet über die Ministerkrise, Freycinet neige zu dem Entschlusse, den Auftrag zur Kabinettsbildung abzulehnen, nachdem er in seinen Unterredungen mit mehreren politischen Persönlichkeiten die Ueberzeugung gewonnen, daß es fast unmöglich sei, eine Vereinbarung unter den parlamentarischen Fraktionen, deren Mitwirkung zur Bildung einer ständigen Majorität er als unabweislich erachte, herzustellen; ein endgiltiger Entschluß liege jedoch nicht vor. — Freycinet hat nach einer abermaligen Besprechung mit Grévy den Auftrag zur Bildung eines neuen Kabinetts übernommen. Das Portefeuille des Innern erhält Constans oder Fallières, den Unterricht Spuller, Kriegsminister wird General Davoust, die Justiz ist Soblet zugebracht. Grévy wird eine Botschaft an die Kammer richten.

Cadix, 3. Januar. Die Cholera ist in Algestras ausgebrochen. Am ersten Tage sind 16 Todesfälle konstatiert.

### Verschiedenes.

—p Sinsheim, 3. Jan. Gestern wurde dem hiesigen Frauenverein durch Herrn Uhrmacher Schick eine Gabe von 10 M. von Frau Will in Amerika zugestellt, wofür der Geberin der herzlichste Dank ausgesprochen wird. Seit dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren ist dies die zweite Gabe von derselben gütigen Hand. Wir können dies schöne Beispiel umsomehr zur Nachahmung empfehlen, als die Vereinskasse stets von allen Seiten in Anspruch genommen wird, ohne in Betracht zu ziehen, ob und wie die Mittel aufgebracht werden können. Es würde das menschenfreundliche Werk gewiß recht fördern helfen, wenn die hiesigen Bewohner hier und da daran dächten, daß Frauenverein und Kleinkinderschule in keiner weiteren Veräb- rung hinsichtlich der Mittel stehen, als daß ein jährlicher Beitrag vom Frauenverein besonders eingezogen und an die Kasse der Schule abgeliefert und selbst die etwa restirenden Mittel von der Christbescheerung nicht übertragen werden dürfen.

Sinsheim, 6. Januar. Die am Montag stattgehabte Generalversammlung der Ortskrankenkasse bot zwar einigen wenigen unterben An-

wesenden nachträglich Stoff genug zu schlechten Wigen, und das mit Recht; die rechtlich Beteiligten aber und die Freunde anstandsgemäßer, ruhiger sachlicher Darlegungen, sei es in Form von Wünschen oder Beschwerden oder gelte es der etwas „orientalisch“ angehauchten Leitung der Versammlung — werden nur mit Widerwillen sich jener Versammlung erinnern. Wir verzichten vorläufig auf ein näheres Eingehen auf die unerquicklichen Factas und bemerken nur, daß, als es dem energischen gegen den Präsidentensitz gerichteten Protest aus der Reihe der Versammlung gelungen war, ein Eingehen in die Tagesordnung zu erzwingen, der Rechner zunächst den Kassabericht zur Verlesung brachte. Dieser ergibt: in Einnahme 1362 M. 83 Pf., in Ausgabe 1335 M. 70 Pf., also Kassavorrath 27 M. 13 Pf.; dieser mit den bei der Sparkasse verzinlich angelegten 130 M. 61 Pf. bilden einen reinen Vermögensstand der Kasse von 157 M. 74 Pfg. — Die Erneuerung resp. Festsetzung des Vertragsverhältnisses mit dem neu zu stellenden Kassenarzte wird nach eingehender Debatte dem Vorstande überlassen. — Für die lt. Ortsstatut aus dem Vorstande austretenden Mitglieder wurden gewählt: An Stelle des Herrn Klüber Herr Schneidermeister Stahl. Wiedergewählt wurde Herr Eich, neugewählt die Herren Ad. Laug und Ph. Zeilinger. Für den ausgeschiedenen seitherigen Vorsitzenden wird der Vorstand in seiner nächsten Sitzung aus der Reihe seiner Mitglieder einen Nachfolger bestellen.

Neckarbischofsheim, 4. Jan. Die Kasinogesellschaft Neckarbischofsheim beging gestern in ihrem Vereinslokale die Abschiedsfeier des nach Steinsfurt verlegten Mitgliedes, des ihr. Behrers Herrn Hanauer. Eine große Gesellschaft hatte sich eingefunden, um noch einige Stunden frohen Zusammenlebens mit Herrn Hanauer, dessen Wegzug hier allgemein bedauert wird, zu erleben. In herzlichster Weise sagte Herr Stadtpfarrer Schmitt hener dem Scheidenden, der sich als langjähriger Bibliothekar, Sammler der Schulsparkasse und bis zum letzten Herbst auch als Lehrer der Privatrealschule verdient gemacht, aufrichtigen Dank. Das seitens des Herrn Redners auf Herrn Hanauer und seine Familie ausgebrachte Hoch fand unter den Anwesenden freudigen Widerhall. — Hierauf dankte der Gefeierte dem Herrn Vorredner und der Gesellschaft für die erwiesene Ehre und leerte sein Glas auf das fernere Gedeihen der Kasinogesellschaft. Seitens der Ortsbehörde wohnte Herr Bürgermeister Neuwirth und drei Herren Gemeinderäthe an, die zugleich Mitglieder des Kasinos sind. Der seine Stoff des Herrn Franznick mochte nicht wenig zu der frohen Stimmung, die sich durch den Gesang einer ganzen Reihe geeigneter Lieder kundgab, beigetragen haben; denn erst in später Stunde trennte man sich. — Wir schließen mit dem Wunsche: es möchte Herrn Hanauer und seiner Familie vergönnt sein, in Steinsfurt nur glückliche und frohe Tage zu erleben, und er auch dort reiche Anerkennung finden!

Neckesheim, 4. Jan. Der Uebergang des alten zum neuen Jahre ist hier still und gemüthlich und, trotzdem der Unsitte des Schießens auch hier getöbht wurde, gottlob ohne Unfall verlaufen. Der schöne Brauch, das Läuten in der stillen trauten Mitternachtstunde, machte auf Herz und Gemüth einen erhebenden Eindruck. Um 12 Uhr brachte der „Liedertranz“ unserem Herrn Bürgermeister Stoll ein Gesangsständchen, welches sehr schön und präzis ausgeführt wurde und allgemeine Anerkennung fand. Diese beide Theile ehrende Kundgebung ist gewiß das be-



redteste Zeichen der Liebe und Achtung, welche unser Herr Bürgermeister bei der hiesigen Einwohnerchaft in so hohem Grade genießt. — Am 2. Januar, dem Jubiläumstage unseres Kaisers, veranstaltete der hiesige Kriegerverein Christbaumverloosung mit darauffolgendem Ball im Gasthaus zum „Löwen“. Der Vereinsvorstand, Herr Barther, hatte sich angelegen sein lassen, die Gaben in sinniger, humorgewürzter Auswahl zur Ausloosung zu bringen. Es erregte dieselbe daher begreiflicher Weise nicht wenig Heiterkeit, insbesondere als unser Herr Gemeinderath H. Müller in Folge besonderer Gunst Fortuna's mit einem Gebund Fischbein, inhaltlich eines Häring's, beglückt wurde. Der Herr Vorstand hat durch die wohlbedachte Vorführung dieses salzigen Meerbewohners, hauptsächlich in seiner Eigenschaft als Gegner eines etwaigen Ragenjammers, der Vorführung sehr wirksam unter die Arme gegriffen und sich dadurch des besonderen Dankes verdient gemacht. Nach Beendigung der Verloosung ließ unsere Kapelle ihre munteren Weisen erklingen und sah man die Kriegerchaar alsbald lustig das Tanzbein schwingen. Der hier wohnhafte Herr Hauptmann Gilbert hatte die Versammlung freundlichst mit seinem Besuch beehrt und hielt eine kernige auf den Jubiläumstag bezügliche Ansprache, welche er mit einem auf unsern erhabenen Kaiser ausgebrachten und von der Versammlung kräftig unterstützten dreimaligen Hoch schloß. Auch der Vorstand des Kriegervereins, Herr Barther, hielt später eine passende Ansprache, am Schlusse welcher derselbe ebenfalls ein Hoch auf Kaiser Wilhelm ausbrachte. Bis zum frühen Morgen hielt sich denn auch die muntere Gesellschaft beisammen und trennten sich die Theilnehmer gewiß mit dem dauernden Eindruck eines selten schön verlebten Abends.

— Immer mehr häufen sich die Berichte in unserem Umkreise über Unglücksfälle beim Schießen in der Neujahrsnacht. Z. B.: In Waldorf schoß sich ein 17jähriger Bursche den Zeigfinger der linken Hand ab und einem auf dem Oberhof beschäftigten gleichalten Burschen, namens Böhmer aus Gschelbach, soll eine zu früh losgegangene Ladung die Kinnlade weggerissen haben; in Malsch im Wieslocher Bezirk soll sogar ein verheiratheter Mann beim Neujahrschießen die linke Hand verloren haben. Ein 19jähriger Bursche in Dieblingen liegt äußerst bedenklich darnieder, weil er eine in die Hand erhaltene Schußwunde vernachlässigt hatte.

— Der Ortsgesundheitsrath in Karlsruhe macht Folgendes bekannt: „Ein gewisser P. F. W. Varella in Berlin empfiehlt durch marktstreuerische Zeitungsannoncen und Flugblätter gegen verschiedenartige Leiden der Verdauungsorgane ein Universalmagenerpulver. Dasselbe besteht aus doppelt kohlensaurem Natron, welches mit Milchzucker, Weinstein, Chlorammonium, Kreide und einer verschwindend kleinen Menge Pepsin gemischt ist. Das Universalmagenerpulver besitzt die ihm angerühmte universelle Heilkraft nicht; dagegen ist dessen Preis etwa doppelt so hoch, als er nach der Arzneitaxe in den Apotheken gefordert werden dürfte. Varella ist wiederholt wegen unerlaubten Feilhaltens von Arzneien bestraft worden; auch erlitt er Strafe wegen unberechtigter Führung eines Abelsprädikats, indem er sich fälschlicherweise den Namen „Prinz Friedrich Wilhelm Varella“ beilegte. Wir warnen vor Ankauf und Gebrauch des Universalmagenerpulvers.“

— Freiburg, 4. Jan. Bei der heute Vormittag hier stattgehabten Wahl des Domdekans wurde Domkapitular Weidum mit Stimmenmehrheit gewählt.

— Altkornenwirth Kaspar Beurer in Sippingen feierte kürzlich seinen 91. Geburtstag im Kreise seiner Verwandten. Etwa 60 Personen aus 5 Generationen — vom Urgroßvater bis zum Urenkel — waren anwesend. Herr Bürgermeister Wiedenborn brachte einen Toast auf den Jubilar aus, und es nahm das Fest bis Mitternacht — wo man sich trennte — einen gemüthlichen Verlauf. Unter den so spät Heimkehrenden befand sich sowohl der Jubilar, wie auch sein 80jähriger Stiefsohn, Altkornenwirth Beurer. Dieser Letztere, welcher noch täglich seinen Frühkoppen zu sich nimmt, Abends sein Bier trinkt und dazu raucht, war am andern Morgen einer der ersten. Er machte sich über seinen 30jährigen Enkel, der „Kater“ zu haben schien, mit den Worten lustig: „Bigott! Was

sind denn Ihr Jungen für Leute? Da sind wir Alten doch andere Kerle als Ihr.“

— Aus Baden. In Heidelberg wurde eine Wittve wegen betrügerischen Bankrotts ins Amtsgefängniß verbracht. — Der Kaufmann von dort, welcher sich am Neujahrstag in den Kopf schoß, ist nunmehr seinen schweren Verletzungen erlegen. — Das gleiche Schicksal widerfuhr dem Notariatsgehilfen Müller in Tauberbischofsheim, welchem ein unbändiger Liebesgram die tödtliche Waffe gegen sich kehren ließ. — In einer Mannheimer Wirthschaft feuerte am Sylvesterabend ein roher Lämmel mehrere Schüsse ab. Als die Kellnerin hingegen protestirte, kehrte er die Waffe gegen sie und schoß ihr das rechte Auge aus dem Kopf. Der Uebelthäter „sitzt“.

— Stuttgart, 4. Jan. Gestern Abend explodirte auf der Station Geislingen der Kessel der Hilfsmaschine eines Güterzuges. Der Lokomotivführer und ein Heizer wurden getödtet, ein Wagenwärter verletzt. 3 Güterwagen sind zertrümmert. Die Ursache der Explosion ist noch nicht aufgeklärt.

— Gmünd, 1. Jan. Ein junger Mann, der von der Polizei, als er das Neujahr anschoß, auf frischer That erappt wurde, hat sich, wie man dem Stuttgarter „N. Z.“ schreibt, aus Angst vor der zu gewärtigenden Strafe erschossen.

— (Die Opfer der Alpen) hat Ingenieur Guisan in einer vom „Echo der Alpen“ veröffentlichten Statistik berechnet. Nach derselben sind während des Zeitraumes seit 1859 80 Unglücksfälle vorgekommen, bei denen 134 Personen das Leben verloren haben. Leider wird nicht gesagt, wie weit der Begriff „Alpen“ zu nehmen ist. Von diesen 134 Personen waren 40 Führer und Träger, 80 Reisende, 2 Klosterbrüder von St. Bernhard, 11 die Alpen durchziehende Arbeiter und 1 Krystallfucher; 16 kamen in Folge Erschöpfung, Kälte und organischer Leiden um, 15 durch Sturz in Spalten und Abgründe, 15 durch Ausrutschen auf dem Eise, 41 durch Ausrutschen auf Felsen oder Gras, 4 durch rollende oder fallende Steine, 27 durch Lawinen und 16 durch den unter den Schritten der Reisenden erfolgten Bruch von Schnee und Eis. Demnach sind die Unglücksfälle in Folge Ausrutschens auf Felsen oder Gras die am häufigsten vorkommenden, woran wohl mangelhaft beschlagenes Schuhwerk die Hauptursache ist. An sehr vielen vorgekommenen Fällen endlich ist Unvorsichtigkeit schuld. Von 1859 bis 1875 fanden 673 Besteigungen der Montblancspitze statt, von denen 25 einen unglücklichen Ausgang nahmen; also kommt 1 Todesfall auf je 26 Besteigungen.

— Wien, 2. Jan. Heute Abend 5 1/2 Uhr wurde ein freches Raub-Attentat in einer der frequentesten Straßen ausgeübt. Im Geschäfte des Juweliers Bellak im Hotelgebäude „Goldenen Lamm“ (Praterstraße) führte ein unbekannter, elegant gekleideter Mann, welcher Ohrgehänge kaufen wollte, gegen den Juwelier beim Geldwechseln einen Schlag in die Magengegend, wodurch derselbe ohnmächtig wurde, raubte dann aus der Lade 200 fl. und entfloh.

— Während wir hier eine förmlich frühlingsmäßige Witterung haben, ist in Algerien, besonders im Departement Bona, eine solche Masse Schnee gefallen, daß der Verkehr unterbrochen ist.

— Newyork, 20. Dez. (Vanderbilts Testament) wurde am letzten Samstag eröffnet. Den Bestimmungen desselben zufolge erhält die Wittve jährlich 200,000 D., sowie den Balast des Verstorbenen in 5. Avenue nebst allem Zubehör. Von den vier Söhnen erhalten Cornelius 58,800,000 D., William R. 56,800,000 D., die anderen beiden Söhne und vier Töchter jedes 11,800,000 D., zusammen 182,400,000 D. Jede Tochter erhält außerdem das Haus, in welchem sie gegenwärtig wohnt. Cornelius Vanderbilts Sohn erhält 1,000,000 D.; die Söhne von einer halben Million sind für entferntere Verwandte bestimmt und 50,000 D. sind als Legate für die Dienerschaft u. s. w. ausgesetzt. An gemeinnützige und kirchliche Institute hat der Erblasser zusammen 1,200,000 D. vermacht.

— (Mittel gegen die Verläumdungsfucht.) Ich entnehme einer amerikanischen Zeitung folgendes Rezept: „Man nehme eine Unze Gutmüthigkeit, zwei Unzen von dem Sprüchlein: „kehre vor Deiner eigenen Thür“, vermische das mit einigen Tropfen des Balsams der Nächstenliebe und einer halben Flasche

(Derby) Brunnenwasser, welches die Eigenschaft hat, den Mund zu verschließen. Löst man in dieser Mischung noch ein kg des köstlichen Pulvers „Lobliche Vorsicht“, so ist der Trank fertig. Man nehme täglich beim Aufstehen 5 bis 6 Tropfen zu sich; geht man aber in eine Thee- oder Kaffeegesellschaft, so nehme man ein halbes Seidel.“

— (Gute Aussicht. Chef (beim Engagement eines Kommiss): „Bei mir haben Sie's gut, bei mir können Sie sterben. Bei mir ist schon mal Einer gestorben.“ (Zl. Wl.)

— Lehrer (in der Mädchenschule): „Die Römerinnen verguben beim Herannahen des Brenns ihre Schätze.“

— Backfisch Anna: „Lebendig, Herr Lehrer?“

— (Schrecklich.) „Was es doch heutzutage für schlechte miserable Menschen gibt! Da hat mir heut' Nacht wieder von einem schauerhaften Raubmord geträumt!“

**Bayerische Vereinsbank 4 proc. Pfandbriefe.** Die n. Ziehung findet am 1. Februar statt. Gegen den Coursverlust von ca. 1 1/2 pCt. bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 6 Pfg. pro 100 Mark.

#### Eine große Meldung.

Zu meiner größten Freude kann ich Ihnen mittheilen, daß mein langjähriges Flechtenleiden durch das mir gesandte Flechtenheilmittel von Dr. med. Wildemann gänzlich beseitigt wurde. Ich werde Sie, wo ich nur kann, empfehlen und sage Ihnen hiemit meinen besten Dank. Johann Hügli in Scheuren Gottshald Bern.

**Aleineriger Fabrikant obigen Mittels J. C. Neef in Einsiedeln (Schweiz). Preis 3 Mk.**

#### Literarisches.

**Neue Illustrirte Zeitung.** (Herausgeber: Karl Emil Franzos.) Wöchentlich 2—3 Bogen in Großfolio, mit farbigen Extrabeilagen. Leipzig, bei Wilhelm Drey und durch alle Buchhandlungen zum Preise von 4 Mark und durch die Post à 5 Mark per Quartal zu beziehen. Nr. 14 enthält: Herr Gregor. Novelle von A. Freiherrn v. Suttner (M. A. Lere). — Die Predigt des Abdul-Wahid. Von Adolf Friedrich Graf v. Schaaf. — Sylvester. Skizze von Emma Ladday. — Neujahrs-Gratulation. — Jagd des Kronprinzen in Hennersdorf. — Beethoven's Freund Steffen. Von Prof. Dr. Ludwig Rohl. — Von der Ringstraße. — In der Menagerie. — Die wilde Braut. Eine Hochlands-Geschichte von Maximilian Schmid. (Fortsetzung.) — Der neue Lloyd-dampfer „Amphitrite“. — Frauenleben: Betty Paoli. Von v. — Allerlei aus der Frauenwelt. — (Aus den Geheimnissen einer fürstlichen Küche. Von den englischen Wahlen. Das Stimmrecht der Frauen.) — Unsere Kunstbeilage. — Kleine Chronik. (Literatur, Theater und Musik. Bildende Kunst. Todtenliste.) — Graphologische Charakterbilder. Redigirt von Dr. Georg Fregger. — Correspondenz. — Schach. Redigirt von Hermann Lehner. — Sylvester-Räthsel. — Scherz-Räthsel. — Fah-Räthsel. — Silber-Räthsel. — Illustrationen: Bilderräthsel. — Silber-Räthsel. — 3 Illustrationen: Betty Paoli. Nach einer Photographie gezeichnet. — In der Menagerie. Gemälde von G. Barison. — Die Jagd des Kronprinzen in Hennersdorf. — Original-Zeichnung von G. Sieben. — Ein Wiener Bürgermädchen. Original-Zeichnung von J. Raffel. — Von der Wiener Ringstraße. Nach der Natur gezeichnet von A. Kronstein. — Neujahrs-Gratulation. Original-Zeichnung von G. Potters. — Das neue Lloydschiff „Amphitrite“. Nach einer photographischen Aufnahme. — Kunstbeilage: Das farbige Tonbild: „Profit Neujahr!“ von J. A. Wehle.

#### Bescheinigung der Gaben zur Christbescherung der Kleinkinderschule Weichnast 1885.

Frau Karl 3 Mk. Frau Oberamtmanng Jung 3 Mk. Frau Scheeder 3 Mk. und 1 Pfund Zucker. Frau Inspektor Ihm 3 Mk. Frau Fischer 3 Mk. Frau Ad. Speiser 3 Mk. Frau Prof. Schmid 3 Mk. Frau Sidler 3 Mk. Frau Steuerl. Hofmann 3 Mk. Frau Theodor Hoffmann 3 Mk. Frau Franz 3 Mk. Frau Becker 3 Mk. Frau Stadtschreiber Lanz 3 Mk. Frau Blum 3 Mk. Frau Oberrentnehmer Dorn 3 Mk. Sophie Laurop 3 Mk. Frau Kontrolleur Schwarz 2 Mk. Frau Diebbach 3 Mk. Frau Bezirksgeometer Baumann 3 Mk. Frau Leopold Reinach 2 Mk. Herr Oberförster Mathes 2 Mk. Fräulein Fries 2 Mk. Ungenannt 1 Mk. 50 Pf. Ungenannt 1 Mk. Frau Verwalter Schmidt 3 Mk. Frau Geiß 1 Mk. und 1 Packet Wachslichter. Frau Notar Weber 1 Schürzchen, 1 Röschchen und 1 Paar Stauder. Frau Kaufmann sen. 1 Mk. Frau Keller alt 2 Paar Kinderstrümpfe. Herr Keller, Ochsenwirth 1 Mk. Herr Rupprecht 1 Mk. Herr Lehrer Ulrich 1 Mk. Ungenannt 3 Kindertämme. Frau Aug. Haag 2 Mk. Frau Löwenwirth Hilspach 2 Mk. 50 Pfg. (Schluß folgt.)

**Bruchtaler Marktbericht vom 5. Jan** Weizen pr. Ztr. M. 9.25. Kernen pr. Ztr. M. 9.10. Roggen pr. Ztr. M. 7.50. Gerste pr. Ztr. M. 7.—. Hafer pr. Ztr. M. 6.40. Weichflorn M. 7.—. Mischfrucht M. 7.50. Heu pr. Ztr. M. 4.20. Kornstroh pr. Ztr. M. 3.20. Butter 1/2 Kilo M. 1.—. Eier 10 Stück —.80 Pf. Milchschweine das Paar M. 10.—18. Läuferchweine M. 30.—50. Kartoffeln (20 Liter) 60 Pfg. Auf dem Schweinemarkt waren 111 Milchschweine und 13 Läufer angetrieben.



**Groß. Bezirksamt Sinsheim.**

Die Offenhaltung der öffentlichen Wege bei Schneeanhäufungen betr.

Nr. 84. Indem wir auf die Verordnung vom 17. Januar 1885 — Ges. u. V.D. Blatt Seite 20 — aufmerksam machen und den Erlaß Sr. Ministeriums des Innern vom 18. Februar 1885 Nr. 3533 unten zum Abdruck bringen, veröffentlichen wir anmit den von der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, beziehungsweise vom Bezirksrath des Amtsbezirks Sinsheim aufgestellten und bis auf Weiteres maßgebenden Tarif für die Hilfeleistung bei Schneeanhäufungen auf den im diesseitigen Bezirk gelegenen Land-, Kreis- und Gemeindeftraßen, wozu ausdrücklich bemerkt wird, daß bezüglich der Gemeindeftraßen derselbe nur für den Fall zur Anwendung kommt, wenn zur Offenhaltung derselben die Hilfe von Nachbargemeinden in Anspruch genommen werden muß, und für die Leistung der Nothhilfe auf den Gemeindefwegen der eigenen Gemarkung den in Anspruch genommenen Einwohnern eine Vergütung gesetzlich nicht gewährt ist.

Sinsheim, den 28. Dezember 1885.

A. Jung.

[15]

Den Großh. Bezirksämtern wird zum Vollzuge der diesseitigen Verordnung vom 17. Januar d. J. in obigem Betreff (Ges. und Verord.-Blatt Nr. 11) eröffnet:

Die Fürsorge für Offenhaltung der öffentlichen Wege bei Schneeanhäufungen liegt gemäß § 26 des Straßengesetzes vom 14. Juni v. J. rüchlich der Gemeindeftraßen, zu welchen nach § 6 des Gesetzes neben den Fahrwegen auch die den allgemeinen Verkehr innerhalb der Gemarkung oder mit andern Gemeinden vermittelnden Fußwege zu zählen sind, den Gemarkungsgemeinden als den unterhaltungspflichtigen Verbänden ob; die zu diesem Behufe für gewöhnliche Fälle, welche ein Aufgebot umfassender Hilfskräfte nicht erfordern, nötigen Veranstaltungen (z. B. die Führung des Bahnschlittens) sind von den Gemeindebehörden nach den Vorschriften der §§ 89—91 und 143 der Gemeindeordnung vorzuführen; sofern aber zur sofortigen Beseitigung einer Verkehrshinderung ein augenblicklicher größerer Aufwand von Arbeitsleistungen geboten erscheint, so finden nicht die eben genannten Bestimmungen, sondern jene über die Nothfrohnden (Ziffer 16 des VI. Verordnungsblatts vom 4. Juni 1808, Staatsministerial-Erkenntnis vom 25. November 1831, Reg. Blatt von 1832 Seite 79 80, § 360 Ziffer 10 d. R. St. G.) Anwendung; diese Nothhilfspflicht erstreckt sich auf alle Einwohner der Gemeinde — auch auf die nach § 50 des V. R. Ges. und § 90 der Gemeindeordnung von Gemeindefrohnden befreiten — soweit sie zur Leistung der erforderlichen Hilfe, sei es durch persönliche Arbeit oder durch Stellung von Gespann und Lieferung von Gerätschaften, befähigt sind. (§ 4 der Verordnung). In solchen Fällen können auch benachbarte Gemeinden zur Hilfeleistung in Anspruch genommen werden. (§ 6 der Verordnung).

Hinsichtlich der Land- und Kreisstraßen ist die Fürsorge für Offenhaltung der Winterbahn, soweit hiezu die Thätigkeit der Wegbediensteten und ihrer Hilfsarbeiter nicht ausreicht, den Gemeinden, und zwar zunächst den Gemarkungsgemeinden, erforderlichen Falls auch den benachbarten, allgemein als eine Nothfrohnd übertragen, und von den Gemeindebehörden auf Anrufen der Straßenbediensteten, in dringenden Fällen von sich aus (§ 5 der Verordnung), in Vollzug zu setzen.

Nach der Absicht des Gesetzes erscheinen als zur Leistung der Nothhilfe verpflichtet die Gemeinden als solche; nach dem Wesen der Nothfrohnd als einer unmittelbar vom Gesetze gebotenen Leistung haben weder die Gemeinden noch die Einzelnen, welche die Hilfe geleistet haben, einen privatrechtlichen oder öffentlich rechtlich klagbaren Anspruch auf Vergütung; dagegen gewährt das Gesetz aus Billigkeitsgründen den Gemeinden für Offenhaltung der Winterbahn auf Land- und Kreisstraßen und ebenso den zur Hilfeleistung auf Gemeindefwegen einer fremden Gemarkung angerufenen Nachbargemeinden eine mäßige nach Verwaltungsersessen festzusetzende Entschädigung; die letztere kann gegen den unterhaltungspflichtigen Verband nur Seitens der Gemeinde, von einzelnen zur Nothhilfe herangezogenen Einwohnern nur gegen die Gemeinde, welche sie unmittelbar zu der Leistung aufgeboren hat, geltend gemacht werden (§ 2 lit. d der Vollzugsverordnung zum Straßengesetze), und wird nach einem Tarife bemessen, welcher für Gemeindeftraßen vom Bezirksrath, für Land- und Kreisstraßen von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues aufzustellen ist. (§ 9 der Verordnung).

Für die Leistung der Nothhilfe auf den Gemeindefwegen der eigenen Gemarkung ist den in Anspruch genommenen Einwohnern eine Vergütung gesetzlich nicht gewährt, der Gemeindevertretung ist jedoch gemäß § 8 der Verordnung die Entschädigung darüber anheimgegeben, ob eine solche und in welchem Betrage geleistet werden soll.

Der Ministerialdirektor:  
(gez.) Eisenlohr.

**Tarif für Schneebahnen.**

Amtsbezirk.	Arbeitslöhne		Fuhrlöhne						Bemerkungen.
	für einen Mann	für eine Frau	für ein Pferd mit einem Führer	für zwei Pferde mit einem Führer	für drei Pferde mit zwei Führern	für vier Pferde mit zwei Führern	für zwei Ochsen mit einem Führer	für vier Ochsen mit zwei Führern	
Sinsheim.	1,30	0,90	4,00	7,00	11,00	14,00	5,30	10,60	

Anmerkung: Als Tagesarbeit wird ein Zeitaufwand von 8 Stunden, als Halbtagsarbeit ein solcher von 4 Stunden, als Vierteltagsarbeit ein Zeitaufwand von 2 Stunden und darunter, jeweils einschließlich Gang zu und von der Arbeit, angenommen.

**Groß. Bezirksamt Sinsheim.**

Das Militärerfahrgeschäft betr.

Nr. 568. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 45 der deutschen Ersatzordnung vom 28. September 1875 und der badischen Ausführungsbestimmungen hierzu vom 28. Oktober 1875 im Anfang des Monats Januar 1886 die Aufforderung zur Anmeldung zur Stammrolle auf ortsübliche Weise erlassen werden muß.

Längstens bis 15. Januar d. J. ist Anzeige anher zu erstatten, ob und in welcher Weise der Gemeinderath dieser Pflicht genügt hat.

Spätestens bis 15. Januar hat auch der Bürgermeister als Standesbeamter die in Ziffer III der bad. Ausführungsbestimmungen erwähnten Zusammenstellungen den Gemeinderäthen bezw. dem Bezirksamte vorzulegen, event. Fehlanzeige zu erstatten.

Bei Anlegung der Anmeldehilfe ist zu achten, daß nach Ziffer V der badischen Ausführungsbestimmungen die Militärpflichtigen nur dann in die Liste aufzunehmen sind, wenn sie nicht schon in den Geburtslisten eingetragen stehen.

Die Anmeldehilfe ist am 2. Februar abzuschließen.

Endlich wird noch darauf hingewiesen, daß bei der Anmeldung jeder Pflichtige auf die Vorschriften bezüglich der Anmeldung von Gebrechen und der Gesuche um Zurückstellung aufmerksam zu machen ist (§ 62 Ziffer 7; 64 Ziffer 5 und 30 der Erf. Ord.). Die diesbezüglichen Gesuche und bezw. die ärztlichen Atteste über angemeldete Gebrechen sind, letztere verschlossen, uns besonders zur Vorlage zu bringen.

Im Uebrigen wird wegen Anfertigung der auf 15. Februar d. J. anher vorzuliegenden Stammrolle für das laufende Jahr und Ergänzung der Stammtrollen früherer Jahre auf Ziffer VI der Ausführungsbestimmungen verwiesen.

Da auch bei der letztjährigen Rekruteneinstellung eine größere Zahl Rekruten sich befanden, deren Vorstrafen in den Stammtrollen nicht eingetragen waren, bezw. uns nachträglich nicht mitgeteilt worden sind, werden die Gemeinderäthe zur Beseitigung dieses Mißstandes strengstens angewiesen, daß sie bei Aufstellung der Stammtrollen gemäß § 64 der Verordnung vom 28. Oktober 1875, Ges. u. V.D. Bl. S. 164, in die Rubrik „Bemerkungen“ alle Bestrafungen der in die Stammtrolle eingetragenen Militärpflichtigen einzutragen haben, unter Angabe des Datums des Urtheils, der Behörde, welche das Urtheil erlassen, des Vergehens oder der Uebertretung etc., der erkannten Strafe, und zu diesem Behufe bezüglich der in der Gemeinde Geborenen u. A. von den Strafakten, welche nach § 11 der Verordnung vom 14. September 1882 (die Einführung der Strafregister betr.) den Bürgermeisterämtern zugehen, sowie von den nach § 18 Abs. 2 der genannten Verordnung angelegten Verzeichnisse Einsicht zu nehmen ist. In gleicher Weise müssen die Einträge der Stammtrollen der beiden Vorjahre durch Eintrag der Bestrafungen vor der Vorlage hierher ergänzt werden. Von Militärpflichtigen betreffenden Strafakten, welche dem Bürgermeister nach der Vorlage der Stammtrolle hierher bis zur der Aushebung zukommen, hat der Bürgermeister dem Bezirksamt sofort Kenntniß zu geben.

Wenn ein Militärpflichtiger in einen anderen Aushebungsbezirk überwiesen ist, so muß der zuständigen Ersatzkommission auch von den nach der Ueberweisung bekannt werdenden Bestrafungen Nachricht gegeben werden.

Sinsheim, den 4. Januar 1886.

A. Jung.

[21]

**Groß. Bezirksamt Sinsheim.**

Die Eintheilung der auf das Loos verzichtenden Wehrpflichtigen zu den betreffenden Waffengattungen betr.

Nr. 567. Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Militärpflichtigen, daß die im Musterungstermine erfolgte Meldung zum freiwilligen Eintritt kein besonderes Recht auf die Auswahl der Truppengattung oder des Truppentheiles gewährt und etwaige Wünsche in dieser Richtung nur dann Berücksichtigung finden können, wenn sich die jungen Leute nach Maßgabe des § 84 bezw. 83 Ziffer 4 der Erf. Ord. rechtzeitig mit Meldeerschein versehen haben.

Ferner wird bemerkt, daß die von der Musterungs-Commission getroffenen Zuweisungen nur als Vorschläge zu betrachten sind, an welche die Ober-Ersatzkommission nicht gebunden ist.

Sinsheim den 4. Januar 1886.

[20]

A. Jung.

Die Statistik der liegenschaftlichen Zwangsvollstreckungen und der liegenschaftlichen Ueberschuldung betr.

**Beschluß.**

Nr. 14693. Die Gemeinderäthe des diesseitigen Gerichtsbezirkes werden aufgefordert, die Tabellen u. zw.:

- 1) Formular 4 — Eintragung der richterlichen Unterpfandsrechte,
- 2) Formular 5 — Eintragung von Vorzugsrechten für Kaufschillinge und Gleichstellungsgeelder,
- 3) Formular 6 — Streichung von bedungenen Unterpfandsrechten,
- 4) Formular 7 — Streichung von richterlichen Unterpfandsrechten,
- 5) Formular 8 — Streichung von Vorzugsrechten,

bis längstens 15. Januar 1886 bei Vermeidung der Zuendung eines Wartboten anher vorzulegen.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß, im Falle in die eine oder andere Tabelle Einträge nicht zu machen sind, Fehlanzeigen anher vorzulegen wären.

Sinsheim den 31. Dezember 1885.

Groß. Amtsgericht.  
Schindler.

[18]



Die Statistik der liegenschaftlichen Verschuldung für 1886 betr.

**Beschluß.**

Nr. 14,683. Die Gemeinderäte des diesseitigen Gerichtsbezirks erhalten mit nächstem Botengang die Impressen der liegenschaftlichen Verschuldung für das Jahr 1886 mit dem Auftrage, solche im Laufe des Jahres 1886 auszufüllen und sodann auf 15. Januar 1887 anher vorzuliegen.

Sinsheim, 31. Dezember 1885.

Gr. Amtsgericht.  
Schindler.

[17]

Die vierteljährigen Auszüge aus den Landesregistern betr.

**Beschluß.**

Nr. 14,682. Die Landesbeamten des Amtsgerichtsbezirks Sinsheim erhalten mit nächstem Botengang den Bedarf an Formularen zu den vierteljährigen Auszügen aus den Landesregistern pro 1886.

Gleichzeitig werden den Landesbeamten je zwei Formulare für die Nachtragsangaben zu den statistischen Auszügen aus den Landesregistern für 1885 zugesendet mit dem Auftrage, solche auszufüllen und mit den Auszügen des 4. Quartals 1885 anher vorzuliegen.

Sinsheim den 31. Dezember 1885.

Größt. Amtsgericht.  
Schindler.

[19]

**II. Ankündigung.**



In Folge richterlicher Verfügung werden der Müller Karl

Müller Wittwe, Charlotte geb. Eyermann von Eichersheim, nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Eichersheim

Montag den 18. Januar 1886,

Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause zu Eichersheim öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Beschreibung der Liegenschaften:

Die sogenannte obere Mühle im Ort Eichersheim, neben der Angelbach und Grundherrschaft von Benningen, bestehend in: ca. 36 Ar 63 Mr. Hausplatz, Hofraithe, Garten u. Mühlkanal, darauf:

- a. Ein einstöckiges Wohnhaus mit angebauter vollständig eingerichteter und im Betrieb befindlicher Mahlmühle, Hanfriebe, Müllerwerkstätte mit gewölbtem Keller und zwei Schweinställen; und
- b. eine einstöckige Scheuer mit angebauten vier Schweinställen, Anschlag 10,000 M.

21 Ar 83 Mr. Ackerland und Wiesen in drei Abtheilungen im Anschlag zu 460 "

Summa 10,460 M.

Die Versteigerungsbedingungen können jeden Vormittag auf meinem Geschäftszimmer dahier eingesehen werden.

Sinsheim, 31. Dezember 1885.

Gr. Notar für den Distrikt Sinsheim I: J. P. Eder. [12]

**Öffentliche Versteigerung.**

Donnerstag den 7. Januar 1886,

Vormittags 9 Uhr,

werde ich in dem Gemeindehause zu Kirchardt

ca. 7 Centner Tabak

gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Sinsheim, den 3. Januar 1886.

Der Gerichtsvollzieher: Thum. [14]

**Bekanntmachung.**



Auf Antrag der Beteiligten werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung, der Abtheilung wegen, die dem Valentin Schilling und der minderjährigen Anna Luise Kühner von hier gehörigen Realitäten, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst dazu gehöriger Scheuer, Stallung und Hofraitheplatz, gelegen an der Straße nach Epsenbach, neben Georg Kühner und Philipp Adam Denz, tax. 1950 M. Eintausend neunhundert fünfzig Mark,

am Dienstag den 12. Januar 1886,

Mittags 12 Uhr,

in dem Rathhause hier zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Reichartshausen, 31. Dez. 1885.

Das Bürgermeisteramt.

J. B.:

Denz, Gemeinderath. [11]

**Anzeige.**

Freitag den 7. ds. Mts. bin ich Nachmittags in der Post zu Sinsheim zu sprechen.

Mannheim, den 3. Januar 1886.

Th. Frank, Rechtsanwält. [13]

**Ehren-Erklärung.**

Meine gegen August Schick im Gasthaus zum „Lamm“ hier ausgesprochenen beleidigenden Worte nehme ich hierdurch als unwahr zurück. Johann Bender. [13]

**Eine Wohnung**

mit allem Zubehör und besonderen Eingang vermietet bis Mitte März oder 1. April

P. Haas,

[10] zur Bahnhofrestauration.

**Wer Schlagfluss fürchtet**

oder bereits davon betroffen wurde, oder an Congestionen, Schwindel, Lähmungen, Schlaflosigkeit, resp. an krankhaften Nervenzuständen leidet, wolle die Broschüre „Ueber Schlagfluss-Vorbeugung u. Heilung“, 3. Aufl., vom Verfasser, ehem. Landw.-Bataillonsarzt Rom. Weissmann in Vilshofen, Bayern, kostenlos und franco, beziehen. [1269]

**Haushaltungsschule Neckarbischofsheim.**

Der nächste Kursus beginnt am 15. April ds. Js. Anmeldungen, denen ein Zeugniß des Ortschulrathes über Leumund, Begabung und Schulleistungen beizuliegen hat, sind an Pfarrer Schmitt hener zu richten, welcher zu jeder Auskunft bereit ist. Prospekte stehen zur Verfügung.

Das Komitee.

[16]

**Dankagung.**

Für die vielen Beweise der Theilnahme, welche mir bei dem Verluste meines unvergeßlichen Schwiegersohnes



**Jakob Pfisterer**

geworden, sowie für die so zahlreiche Leichenbegleitung sage ich allen Theilnehmenden, besonders Herrn Pfarrer Ehard für die trostreiche Grabrede, dem Liederkranz für die erhebenden Grabgelänge und dem hiesigen, Epsenbacher und Michelsbacher Militärverein, herzlichsten Dank.

Reichartshausen, den 4. Januar 1886.

Reinmuth, Bürgermeister.

**Wichtig für Bäcker!**

**Bäcköfen** für Holz- und Steinkohlen-Heizung der neuesten und bewährtesten Konstruktion, sowie alle **Reparaturen** werden von dem Unterzeichneten unter Garantie hergestellt und zeichnen sich bei künstlicher Ausführung durch ihre Dauerhaftigkeit besonders aus. Die Bäcköfen übertreffen bis jetzt an Bauart alles Andere.

15 jährige Thätigkeit in diesem Fache, worüber zahlreiche Zeugnisse aus allen Gegenden zur Verfügung stehen, und wurden von mir im Jahre 1883—32 neue Öfen in Betrieb gesetzt, die sich auf's Beste bewähren. Auch können alle Materialien für Bäcköfen von mir bezogen werden unter Zusicherung aufmerksamer und billigster Bedienung.

**Johannes Leibrecht, Bäckofenbauer** in Kirchheim b. Heidelberg.

Für einen von mir bei der Baseler Bäckerausstellung ausgestellten Bäckofen, der allgemeine Aufmerksamkeit erregte, habe ich den ersten Preis erhalten. [1891]

**Nudel-Schneid-Maschinen**

empfehlt billigt [1988] **Carl-Fischer.**

**Holzschube**

in allen Größen empfiehlt billigt [1825] **Richardt. Heinrich Waidler.**

- Tafelbestecke,
- Dessert- und Theebestecke,
- Transhierbestecke,
- Suppenlöffel,
- Kaffeelöffel,
- Gemüselöffel,
- Vorlegelöffel,
- Taschenmesser,
- Rechgermesser,
- Küchenmesser,
- Schärfstähle,
- Küchenwaagen,
- Nudelschneidmaschinen

empfehlt **Carl-Fischer.**

**Neue Erbsen u. Linsen** empfiehlt **C. L. Sickinge.**

Die holländische **Kaffee-Brennerei H. Disqué & Co., Mannheim,** empfiehlt ihre, unter der Marke **„Elephanten-Kaffee“**

- so beliebten hochfeinen Qualitäten:
- f. Java-Mischung à Mt. 1.20.
- f. Westindisch M. " " 1.40.
- f. Menado M. " " 1.60.
- f. Bourbon M. " " 1.80.
- extra f. Mocca M. " " 2.00.

Gebraunt nach Dr. v. Liebig's Vorschrift und neu verbesserter Brennarart, wodurch das Verflüchten des Aromas absolut unmöglich.

**Kräftig u. fein im Geschmack. Große Ersparniß.**

Nur ächt in Packeten mit Schutzmarke „Elephant“ versehen von 1, 1/2 und 1/4 Pfund.

Niederlagen in Sinsheim: **M. Erggelet, in Steinsfurt; Leopold Feldmann, in Grombach; Wilh. Egel, in Kirchardt; S. Waidler, in Rappena; S. Herbst, in Helmstadt; Lud. Heiß, in Walsstadt; C. A. Schäfer, Hoflieferant, Louis Hofherr.**

**Schwämme**

in großer Auswahl billigt [1875] **Wilh. Scheeder.**

**1<sup>a</sup> Havanna-Honig**

billigt bei [1850] **Wilh. Scheeder.**

**1<sup>a</sup> Sardellen,**

**1<sup>a</sup> Capern**

billigt bei [1858] **Wilh. Scheeder.**

**Russ. Sardinen**

soeben eingetroffen bei [1425] **Hugo Seufert.**